



Klimawandelfaktor

ZIEL / NUTZEN

Bauwerke mit langer Lebensdauer müssen zukunftsfähig an die Folgen des Klimawandels angepasst/errichtet werden, wenn sie an, in und über Gewässern stehen.

BESCHREIBUNG

Seit 2005 muss der Klimawandelfaktor bei der Planung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen als regionsspezifischer Zuschlag („Klimawandelfaktor“) berücksichtigt werden. Er trägt dem Umstand Rechnung, dass in Zukunft Wetterextreme und insbesondere große Hochwasser den Bemessungswasserstand für Bauwerke im, am und über dem Gewässer erhöhen werden. Die Wasserstände müssen auf der Grundlage neuer hydrologischer Parameter und mit verbesserten Berechnungsmodellen überprüft werden.

Der Klimafaktor ist seit 2005 bei Planungen von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zu berücksichtigen als regionsspezifischer Zuschlag („Klimaänderungsfaktor“). Desweiteren sollte er insbesondere für Brücken angesetzt werden, um den Abflussquerschnitt unter der Brücke dauerhaft freihalten zu können.

Der Klimafaktor muss anhand neuer hydrologischer Kennwerte und mit verbesserten Berechnungsmodellen überprüft werden.

BEISPIELE

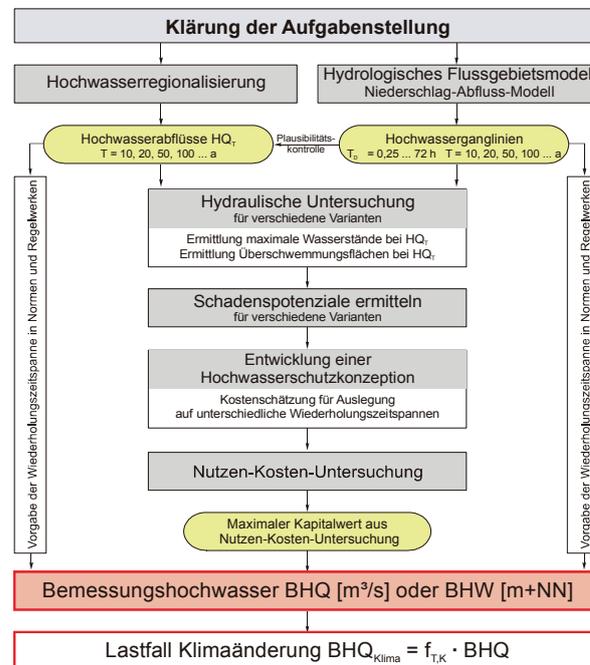


Abb.: Ablaufschema Festlegung Bemessungshochwasser;
Quelle: Abb. 20, S. 47 aus LfU-Leitfaden Festlegung des Bemessungshochwassers für Anlagen des technischen Hochwasserschutzes (<https://pd.lubw.de/29891>)

SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGSPUNKTE ZU WEITEREN THEMEN

Biotopeverbundplanung im Offenland, Biotopeverbund Gewässer und Auen, Generalwildwegeplan, Lichte Wälder (GK WNS), Prozessschutz, AuT

ZUSTÄNDIGKEIT

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Kommunen

FREQUENZ

Fortlaufend

UMSETZUNGSBEGINN (-ABSCHLUSS)

2005

KOSTEN

Gewässerkundlicher Landesdienst, Modellberechnung, ggf. erhöhte Kosten bei Baulastträgern

Weiterführende Links

- <https://www.kliwa.de>